



Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 05.08.2022

Beginn: 18:30
Ende: 19:21
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Rank, Markus

Schäller, Simone

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Beer, Johann

Huber, Thomas

Reuter, Jochen

Ortssprecher

Beck, Jürgen

Lehr, Andreas



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.07.2022
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 35, Garagenanbau mit Lagerplatz
- TOP 3 Kindergarten "Haus der Kinder"; Jahresabrechnung 2021
- TOP 4 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage Dürrwangen als vorbereitende Maßnahme für Kläranlage Sulzach
- TOP 5 Straßenverkehr; Verkehrsschau 2022
- TOP 6 Bekanntgaben
- TOP 7 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 08.07.2022

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Schopflocher Straße 35, Garagenanbau mit Lagerplatz

Sachverhalt:

Der Antragsteller plant einen Garagenanbau mit Lagerplatz auf Flurstück 334, Gemarkung Dürrwangen

Lage: Schopflocher Straße 35, 91602 Dürrwangen

FNP: Mischgebiet (MI)

B-Plan: Dürrwangen Nr. 3 Wiesenhof-Labertswend

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung. Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die Planunterlagen gingen in der Verwaltung am 12.07.2022 ein.

Die Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Beschreibung Bauvorhaben:

Anbau an Garage mit Lagerplatz 3,50m x 7,00m = Grundfläche 24,50m², Dachneigung 7°, Trapezsandwichblech. Holzrahmenbauweise mit Blechverkleidung auf bereits erstellter Betonbodenplatte.

Abweichungen zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes

Satzung	Text
2.2.13 und 2.2.14 Soll	Dachform und äußere Baukörpergestaltung sind aufeinander abzustimmen. Dachformen werden mit 25° - 30° Dachneigung festgesetzt Teilflächen der Wände können mit dunkel lasiertem Holz verschalt werden
Ist	Dach Ausführung in Trapezsandwichblech und Dachneigung 7°, Blechverkleidung, Traufhöhe 3,0m
2.2.2 Soll	Garagen sind in Bauweise, Höhe, Dachdeckung und Farbwahl aufeinander abzustimmen. Garagen, die nicht unter gemeinsamen Dach mit dem Hauptgebäude liegen, sind mit Flachdach bis zu 3° Dachneigung und nicht über Gesimshöhe 2,75m zu erstellen. Flachdächer der Garagen sind mit Kiesbelag zu versehen.
Ist	Dach Ausführung in Trapezsandwichblech und Dachneigung 7°, Blechverkleidung, Traufhöhe 3,0m



Die Erschließung ist gesichert. Entwässerung als Oberflächenentwässerung

Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechts (z. B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und sämtliche erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 3 Wiesenhof-Labertswend zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben Garagenanbau mit Lagerplatz auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 334 der Gemarkung Dürrwangen (Schopflocher Straße 35) wird zugestimmt.
Die erforderlichen Befreiungen bzw. Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 3 Wiesenhof-Labertswend werden erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 3 Kindergarten "Haus der Kinder"; Jahresabrechnung 2021

Sachverhalt:

Vom Kindergarten wurde die von der Diözese Augsburg geprüfte Jahresrechnung 2021 des Kindergartens Dürrwangen vorgelegt.

Ein von der Gemeinde auszugleichendes Defizit (zu 80 %) ergab sich 2021, ebenso wie schon 2020, nicht. Vielmehr konnte ein Betriebskostenüberschuss von 56.067,81 € erwirtschaftet werden, der rechnerisch einer Überzahlung der Gemeinde von 44.854,25 € (80%) gleichkommt.

Wie in früheren Jahren wird von der Diözese die Überzahlung auf die Folgejahre übertragen und dient dort der Reduzierung möglicher Defizite. Eine kassenmäßige Rückzahlungsverpflichtung des Überschusses durch die Kirche besteht nicht. Eine solche ist in der Betriebsvereinbarung mit dem Kindergarten nicht vorgesehen und wäre auch rechtswidrig, da die Höhe der Betriebskostenförderung gesetzlich geregelt ist und eine Rückforderung quasi eine Kürzung dieser Förderung wäre. Auf die freiwillige tatsächliche Rückzahlung der Überschüsse der Jahre 2015-2017 in Gesamthöhe von 118.485,35 € durch die Kirche wird in diesem Zusammenhang noch verwiesen.

Eine Aufstellung der Defizit-Übernahmen seit dem Jahr 2000 liegt als Anlage bei.

Beschluss:

zur Kenntnis genommen



TOP 4 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage Dürrwangen als vorbereitende Maßnahme für Kläranlage Sulzach

Sachverhalt:

Der Markt Dürrwangen betreibt in Sulzach eine Kläranlage für 130 Einwohnerwerte. Die wasserrechtliche Genehmigung für die Kläranlage Sulzach läuft im Jahr 2029 aus.

Es wären im Rahmen einer Studie die beiden Alternative „Anschluss an die Kläranlage Dürrwangen“ und Sanierung der Kläranlage Sulzach“ anhand einer Kostenvergleichsrechnung auf Ihre Wirtschaftlichkeit hin zu vergleichen.

Ein Anschluss wird nach RZWas 2021 ohne Überschreitung einer Härtefallsschwelle noch bis 2024 gefördert (Tatbestand 2.2.2), aber nur wenn er die wirtschaftlichste Lösung ist. Um diese Förderung nach RZWas2021 sicherzustellen, müsste vor Ende 2024 ein Zuwendungsbescheid vorliegen. Eine Bauausführung kann dann bis Ende 2028 erfolgen.

Um die Alternative „Anschluss an die Kläranlage Dürrwangen“ konkret untersuchen zu können, müssen gesicherte Aussagen zur Leistungsfähigkeit der Kläranlage Dürrwangen vorliegen.

Eventuell zeigt sich bereits bei dieser Überprüfung, dass ein Anschluss von Sulzach so große Investitionen auf der Kläranlage Dürrwangen erfordern würde, dass die Beibehaltung der Kläranlage Sulzach eindeutig als die wirtschaftlichere Lösung anzusehen ist. Damit würde Planungskosten für die nähere Untersuchung des Anschlusses eingespart.

Wenn ausreichend Kapazitäten auf der Kläranlage Dürrwangen nachgewiesen werden können, kann in einem zweiten Schritt der Anschluss unter Verwendung der Ergebnisse der Überprüfung der Kläranlage verwendet werden.

Eventual: Erst im Zuge der Bearbeitung wird sich zeigen, ob die Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage ausreichend genau auf Basis verfügbarer, älterer Daten erfolgen kann, oder ob eine Auswertung der Betriebstagebücher der letzten 3 Jahre notwendig ist oder vom Wasserwirtschaftsamt gefordert wird.

Vom IB Miller, Nürnberg, wurde am 28. Juli 2022 ein Angebot wie folgt unterbreitet:

- 1.) Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage Dürrwangen auf Basis verfügbarer Daten zu einem Pauschalhonorar von 4.950,40 EUR brutto, (inkl. 4% Nebenkosten)
- 2.) Eventuell erforderliche Zusatzleistung, Auswertung der Betriebstagebücher der letzten 3 Jahre zu einem Pauschalhonorar von 2.475,20 EUR brutto (inkl. 4% Nebenkosten)

Die Verwaltung schlägt vor, die Fa. IB Miller wie nachstehend zu beauftragen:
Leistungsposition 1 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage auf Basis verfügbarer Daten zu einem Pauschalhonorar von 4.950,40 EUR brutto und optional bei Bedarf die Zusatzleistung 2, Auswertung der Betriebstagebücher der letzten 3 Jahre zu einem Pauschalhonorar von 2.475,20 EUR brutto.



Diskussion im MGR:

MGR Kiefner ist der Meinung, dass es sinnvoll wäre bei der Kapazitätsprüfung die neuen Baugebiete in Dürrwangen, Halsbach und Haslach mit einzubeziehen. Dem stimmt 1. BGM Konsolke zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Fa. IB Miller wie nachstehend zu beauftragen:
Leistungsposition 1 Überprüfung der Leistungsfähigkeit der Kläranlage auf Basis verfügbarer Daten zu einem Pauschalhonorar von 4.950,40 EUR brutto und optional bei Bedarf die Zusatzleistung 2, Auswertung der Betriebstagebücher der letzten 3 Jahre zu einem Pauschalhonorar von 2.475,20 EUR brutto.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 5 Straßenverkehr; Verkehrsschau 2022

Sachverhalt:

Am 04.05.2022 fand aufgrund verschiedenster Anfrage und Anliegen eine außerordentliche Verkehrsschau mit einem Vertreter der PI Dinkelsbühl statt.

1.

Dürrwangen	Labertswend 3 / Labertswend 2 Öffentliche Fläche vor beiden Anwesen, Ausfahrtsprobleme von Labertswend 3 durch parkende Kundschaft Labertswend 2
Ortsstraße Labertswend Bereich Anlieger frei	

Sachverhalt:

Parkende Kundschaft des Anwesen Labertswend 2 versperrt aus Sicht des Anwohners Labertswend 3 dessen Zufahrt.

Die Gestaltung der Zufahrtssituation vor Ort (Übergänge Schotter/Asphalt) entspricht nicht den Grundstücks-/Besitzgrenzen. Diese ist insofern auf den ersten Blick irreführend für alle eigentumsunkundigen Personen.



Empfehlung aus Verkehrsschau:

Folgende Möglichkeiten kommen zur Lösung in Betracht:

1. Parken in der Schopflocher Straße (Kreisstraße)
2. Parken in der Straße „Am Lehlein“ (Ortsstraße)



3. Kunden für Anwesen Labertswend 2 sollen teils auf der privaten Fläche von Flur 351/9 und teilweise auf der daneben angrenzenden öffentlichen Fläche parken. Um die Parkfläche optisch besser zu kennzeichnen ist erscheint das Anbringen einer Markierung in der privaten Fläche des Flurstücks 351/9 (im Verfügungsbereich Anwohner Labertswend 2) sinnvoll.

2.

Dürrwangen	Kreuzung „Am Hutzelfeld“ zu verkehrsberuhigtem Bereich
Ortsstraße „Am Hutzelfeld“, Verbindung verkehrsberuhigter Bereich zu Ortstraße „Am Lehlein“	

Sachverhalt

Gefährliche Situation wegen vermeintlich unklarer Vorfahrtsfrage aus Spielstraße
Aktuelle Regelung: „325.1 Beginn eines verkehrsberuhigten Bereichs“, „325.2 Ende eines verkehrsberuhigten Bereichs“.

In der Verkehrsschau 2013 und in den Marktgemeinderatssitzungen vom 07.06.2013 und 09.01.2014 wurde die Stelle behandelt und die Regelung und Zustand bezüglich der Spielstraße zwischen „Am Lehlein“ und „Am Hutzelfeld“ bewertet.

Nach mehreren Gesprächen und Terminen vor Ort waren sich die beteiligten Parteien einig, die getroffene Regelung, die umgangssprachlich als Spielstraße bezeichnet wird, so zu belassen. Bauliche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung, wie z.B. Bremsschwellen, sind unnötige Gefahrenstellen und Hindernisse sollten nicht verbaut werden.

Die Straße wird in überwiegendem Maße durch ortskundige Anwohner benutzt. Diese sind im Rahmen der notwendigen gegenseitigen Rücksichtnahme verpflichtet Ihre Fahrweise entsprechend anzupassen. Die Anwohner wurden seinerzeit bereits angeschrieben und auf die Gefahrenstelle hingewiesen.

Gefährlich könnte die Situation für radfahrende Kinder werden, wenn sie aus der abschüssigen Straße des verkehrsberuhigten Bereichs die Kreuzung queren.
Hier wäre zu überlegen, ob eine „Sicherung“ (z.B. Geländer im Versatz) eingebaut werden sollte, die das schnelle Einfahren in die Kreuzung verhindert. Pfosten alleine können dies nicht verhindern.

Zu berücksichtigen ist zudem eine Aktennotiz vom 09.02.2001, in der eine Einschätzung der PI Dinkelsbühl vermerkt ist. So wurde festgestellt, dass der angesprochene Straßenabschnitt durch eine erfolgte Widmung den Status einer Ortsstraße hat. Bedingt durch die Widmung sind mögliche Einbauten nicht zulässig. Die Straße als reguläre Ortsstraße ist entweder ganz zu sperren oder ganz zu öffnen. Man hat sich für die Öffnung ausgesprochen und empfohlen den Abschnitt als verkehrsberuhigten Bereich zu beschildern.

Bei einer Sperrung oder einer Änderung in eine reine Spielstraße (hier ist kein Auto und Fahrrad erlaubt) ist zu berücksichtigen, dass sämtlichen Anwohnern im Baugebiet „Schießweiher III“ nach rund 20 Jahren die Durchfahrt verwehrt werden würde. In diesem Bereich wohnen überwiegend keine kleinen Kinder mehr.

Empfehlung/ Bewertung aus Verkehrsschau:

Insgesamt betrachtet ist die Situation als rechtlich in Ordnung einzustufen.



3.

Dürrwangen	Herbstwiesenweg, Ausfahrt in Schopflocher Straße (Kreisstraße AN 42)
-------------------	-----------------------------------------------------------------------------

Sachverhalt:

Sicht eingeschränkt aus Richtung Osten bei Ausfahrt von „Herbstwiesenweg“ in Schopflocher Straße.

Bewertung aus Verkehrsschau:

Die Ausfahrt aus der Herbstwiesenstraße wird nicht als problematisch erachtet, wenn die Parkbucht entlang der Schopflocher Straße komplett belegt ist (es sei denn, es wäre ständig ein Fahrzeug in der Größe eines Wohnmobils dort abgestellt).

Eine verkehrsrechtliche Veranlassung besteht aus Sicht der PI Dinkelsbühl nicht.

4.

Dürrwangen	ZOB (Bushaltestelle am alten Friedhof)
Kreisstraße AN 42 / „Schopflocher Straße“, Kreisstraße AN 41 Dinkelsbühler Straße	

Sachverhalt:

Vermehrt wird die Bushaltestelle als Abkürzung genutzt, es entstehen gefährliche Situationen im Bereich der Bushaltestelle wegen durchfahrender KFZ-Halter.

Die bisherige Beschilderung weist auf einen Bussonderfahrstreifen hin. Grundsätzlich dürfen lediglich Busse des Linienverkehrs sowie gekennzeichnete Schulbusse die Busspur befahren.



Empfehlung aus Verkehrsschau und Beschlussvorschlag:

Zuständig für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung und der notwendigen Maßnahmen bei Kreisstraßen ist die Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde des Landkreises Ansbach, nach Anhörung der PI Ansbach

In Absprache mit dem LRA Ansbach sollte eine Umbeschilderung auf Zeichen 267 (mit Zusatz Busse frei) erfolgen.



5.

Dürrwangen	Kreuzung Schlossweg / Am Torgraben
-------------------	-------------------------------------------

Sachverhalt:

Parken mittig in der Kreuzung

Im Bereich der Kreuzung parken PKW im Kreuzungsbereich.
Im Kreuzungsbereich ist das Parken nicht erlaubt.

Empfehlung aus Verkehrsschau:

Im Grenzbereich der Kreuzung soll eine Zick-Zack-Linie angebracht werden, die auf das Parkverbot hinweisen soll

6.

Dürrwangen	Kreisstraße AN 41 „Dinkelsbühler Straße“ Halte- und Parkverbot inkl. Zick-Zack-Linie
Kreisstraße AN 41 „Dinkelsbühler Straße“, aus Richtung „Hesselbergstraße“ einbiegend.	

Sachverhalt:

Eingeschränkte Sicht. Ein ordnungsgemäßes Einfahren in die Kreisstraße AN 41 ist nicht möglich.

Bewertung aus Verkehrsschau:

Die Grenzmarkierung (Zick-Zack-Linie) auf der DKB-Straße, zwischen Kapellenweg und Hesselbergstraße kann so bleiben. Es sind dort zum einen keine Dauerparker auf der freien Fläche und zum anderen ist bei vorsichtiger Fahrweise ein gefahrloses Einfahren in die Dinkelsbühler Straße möglich.

7.

Dürrwangen	Flurstraße Dürrwangen Parksituation
-------------------	--------------------------------------------

Die Parksituation im Bereich der Flurstraße wurde besichtigt.
Strittige Problematiken Parken vor Grundstücksausfahrten

Empfehlung aus der Verkehrsschau:

Es sollen Markierungen (Parkgebote) angebracht werden um geeignete Parkflächen auszuweisen. Die Parkmöglichkeiten in Ergänzung zu den bereits bestehenden Parkbuchten werden derart ausgewiesen, dass in beide Fahrtrichtungen parken ermöglicht wird.
Von Zick-Zack oder anderweitigen Verboten gegenüber Zufahrten wird abgesehen.
Zufahrten sollten stets möglichst günstig gestaltet werden.

Hinweis:

Die Aufzeichnung von Parkbuchten allein kann nicht sanktioniert werden. Für eine polizeiliche Überwachung wäre die Aufstellung von Z 314 erforderlich. Natürlich kann auf die Auf-



stellung (zunächst) des Zeichen Z314 verzichtet werden, wenn gewährleistet ist, dass ordnungsgemäß geparkt wird.



8.

Dürrwangen/Haslach	Gemeindeverbindungsstraße Dürrwangen – Haslach, Höhe Pumpwerk; LKW Verbotsschild
Gemeindeverbindungsstraße Dürrwangen – Haslach, Höhe Pumpwerk; LKW Verbotsschild	

Sachverhalt

Der Verbindungsweg St 2220 – Haslach am Pumpwerk wird wieder verstärkt von Schwerverkehr als Abkürzung benutzt. Verkehrszeichen Z 253 mit Zulassung des landwirtschaftlichen Verkehrs wäre dort wieder erforderlich. Die Vorankündigung auf der St 2220 sollte entbehrlich sein, nachdem (zumindest aus östlicher Fahrtrichtung) ein Abbiegestreifen vorhanden ist und aus Richtung Dinkelsbühl ein Einfahren Richtung Haslach eher unwahrscheinlich ist

Die Beschilderung wurde vor einiger Zeit von der Gemeinde entfernt, da Straßen nur aus bestimmten Gründen für den öffentlichen Verkehrs gesperrt werden dürfen.

Eine Einschränkung des Verkehrs ist z. B. durch die wieder erfolgte übermäßige Benutzung von Schwerverkehr und somit zu erwartende außerordentliche Schäden einer Straße möglich. (u.a. LKW-Unfall Juni 2021)

Empfehlung aus Verkehrsschau:

Anbringen beidseitig der Gemeindeverbindungsstraße Zeichen Z 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5to.) mit Zulassung des landwirtschaftlichen Verkehrs.

9.

Haslach	Haslach Dorfstraße (Kreisstraße AN41), Tempo 30 für Ortsdurchfahrt
Haslach Dorfstraße (Kreisstraße AN 41) Tempo 30 für Ortsdurchfahrt, auch im Hinblick auf Engstelle Gehweg Anwesen Dorfstraße 9	

Sachverhalt:

Im Bereich der Dorfstraße (vor Anwesen Dorfstraße 9) befindet sich eine Engstelle der Kreisstraße AN41. Zusätzliche stellen fehlende Gehwege ein weiteres Gefahrenpotential für Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle dar.



Anfrage für eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt Haslach.

Empfehlung aus Verkehrsschau:

Zuständig für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung und der notwendigen Maßnahmen bei Kreisstraßen ist die Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde des Landkreises Ansbach, nach Anhörung der PI Ansbach.

Es sollte Kontakt mit dem LRA zwecks Geschwindigkeitsreduzierung aufgenommen werden. Als Begründung wären die fehlenden Gehwege, insbesondere im Hinblick auf gefährdete Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und die Engstelle zu nennen. Allerdings kann die Anordnung nicht für die ganze Ortsdurchfahrt erfolgen, sondern nur im betroffenen Bereich (einschl. Kurve auf Höhe Einmündung nach Halsbach).

10.

Haslach	Kreisstraße AN 41 „Dorfstraße 7“ Verkehrsspiegel
Einfahrt Anwesen Dorfstraße 7 in Kreisstraße AN 41	

Anfrage Anwohner zur Montage eines Verkehrsspiegel gegenüber der Einfahrt Dorfstr. 7 in AN41, da Ausfahrt im Kurvenbereich Kreisstraße.

Empfehlung aus Verkehrsschau:

Zuständig für den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung und der notwendigen Maßnahmen bei Kreisstraßen ist die Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörde des Landkreises Ansbach, nach Anhörung der PI Ansbach.

Die Thematik `Spiegel` am Anwesen Schindler wäre ebenso mit dem LRA abzuklären, würde sich aber möglicherweise erübrigen, wenn die Geschwindigkeit herabgesetzt wäre. Zuerst wird somit die Geschwindigkeitsreduzierung anvisiert.

Wie vor Ort besprochen, wäre auch mit dem Anwohner hinsichtlich des Rückschnittes der Sträucher zu sprechen. Der Eigentümer wird hierzu angeschrieben.

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse der Verkehrsschau zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend umzusetzen.

Diskussion im MGR:

Zu 9. MGR Kiefner weist darauf hin, dass ein Teil der Schulkinder der Grundschule, um zur Bushaltestelle zu gelangen, an der Engstelle die Kreisstraße überqueren müssen. Um dies zu vermeiden wäre evtl. ein zweiter Haltepunkt am Feuerwehrhaus oder Kriegerdenkmal sinnvoll. Am Feuerwehrhaus hält bereits der Bus der ins Gymnasium usw. fährt, so MGR Kiefner. Dies muss mit dem LRA besprochen werden, erwidert 1. BGM Konsolke.

Zu 7. MGR Kriegler schlägt vor, bei Punkt 7 Flurstraße Dürrwangen Parksituation zu ergänzen, dass im Bedarfsfall die Verwaltung ermächtigt wird, das Schild Z314 anzubringen. Diesem Vorschlag stimmt der komplette MGR einstimmig zu.



Beschluss:

Die Verwaltung schlägt vor, die Ergebnisse der Verkehrsschau vom 04.05.2022 zur Kenntnis zu nehmen und entsprechend umzusetzen:

zu

4. Am ZOB wird eine Umbeschilderung auf Zeichen 267 (mit Zusatz Busse frei) angestrebt.
5. Kreuzung Schlossweg/ Am Torgraben Im Grenzbereich der Kreuzung soll eine Zick-Zack-Linie angebracht werden, die auf das Parkverbot hinweisen soll
7. Flurstraße Parksituation. Es sollen Markierungen (Parkgebote) angebracht werden um geeignete Parkflächen auszuweisen. Die Parkmöglichkeiten in Ergänzung zu den bereits bestehenden Parkbuchten werden derart ausgewiesen, dass in beide Fahrrichtungen parken ermöglicht wird. Im Bedarfsfall wird die Verwaltung ermächtigt, das Schild Z314 anzubringen.
8. Gemeindeverbindungsstraße Dürrwangen-Haslach.
Anbringen beidseitig der Gemeindeverbindungsstraße Zeichen Z 253 (Verbot für Kraftfahrzeuge über 3,5to.) mit Zulassung des landwirtschaftlichen Verkehrs (v. Richtung Haslach 2x)
9. Haslach Dorfstraße Tempo 30. Es soll Kontakt mit dem LRA zwecks Geschwindigkeitsreduzierung im Gefährdungsbereich aufgenommen werden. Als Begründung wären die fehlenden Gehwege, insbesondere im Hinblick auf gefährdete Schulkinder auf dem Weg zur Bushaltestelle und die Engstelle zu nennen.
10. Haslach Verkehrsspiegel. Zunächst wird die vorbeschriebene Geschwindigkeitsreduzierung angestrebt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

TOP 6 Bekanntgaben

KIGA Erweiterungsbau:

Am 03.08.22 war das Richtfest für den Erweiterungsbau. Der Bau insgesamt ist aufgrund der sehr zügigen Arbeiten der Zimmerei wieder im Bauzeitenfenster und damit im Soll. Aufgrund der bisherigen Auftragsvergaben wurden aktuelle Gesamtkosten in Höhe von 2.189.000,- € ermittelt.

Am 31.08.22 läuft die Betriebserlaubnis für die Notgruppen im alten Schulgebäude aus. Durch den Träger wurde eine Verlängerung der Betriebserlaubnis beim LRA beantragt. Diese wurde nun bis zum 31.08.2023 verlängert.

Bauvoranfrage Hirschbach:

1. BGM Konsolke informiert darüber, dass ein Bauantrag betreffend einen Anbau an ein bestehendes Wohnhaus mit Errichtung einer neuen Dachgaube eingegangen ist. Es handelt sich hierbei um eine Vorabinformation. Es soll abgefragt werden, ob es von Seiten MGR Bedenken gibt. Dies ist nicht der Fall.



Katholische Kirche Dürrwangen / Kostenübernahme:

Am 23. November 2021 gab es aufgrund eines Gutachtens der Herren Ebner und Döring von B+D Ingenieure aus Kulmbach eine Besprechung in Dürrwangen. Bei dieser Besprechung ist über tw eklatante Schäden am Kirchengebäude berichtet worden, die z.T. sehr zeitnah zu beheben sind.

1. BGM. Konsolke war bei dieser Besprechung mit anwesend, trägt doch die politische Gemeinde am Dürrwanger Kirchengebäude eine sog. Eindrittel-Baulast. D.h. 1/3 aller Kosten muss der Markt Dürrwangen übernehmen.

Am Pfingstsonntag, 04. Juni 2022, sind dann mehrere, am Chordach schräg montierte Firstziegel, auf ein darunter stehendes Fahrzeug gefallen und haben einen enormen Schaden verursacht. Dies wurde auch dem Staatlichen Bauamt mitgeteilt.

Am 05. Juli 2022 gab es eine sog. „Kultusbereisung“ mit 2 Regierungsbeamten der RegMfr. Hier sollte bei einer Vor-Ort-Besichtigung in der Kirche entschieden werden, ob die Sanierung eine hohe oder niedrige Priorisierung bekommen soll. Die mündlichen Aussagen nach der Besichtigung haben eine hohe Priorität vermuten lassen.

Die RegMfr hat nun den Kostenvoranschlag für die Sofortmaßnahme schriftlich genehmigt und die notwendigen HH-Mittel zugewiesen und freigegeben.
Die Gesamtkosten betragen 63.000,00 €. Davon hat der MDW 19.000,00 € zu übernehmen (komplizierte Berechnung: entspricht 30,16%).

Das staatliche Bauamt bittet nun um schnellstmögliche Übersendung einer unterzeichneten Kostenübernahmeerklärung des Marktes Dürrwangen. Erst nach Vorliegen der Erklärung kann mit der Vergabe und Baudurchführung begonnen werden.

Da die nächste reguläre MGR-Sitzung am 07.10.2022 ist, bittet 1. BGM Konsolke bereits heute – ohne Beschlussfassung - um Zustimmung zur Übernahme der 19.000,00 €, damit die Erklärung zeitnah ans Staatliche Bauamt zurückgeschickt werden kann.

In der nächsten MGR-Sitzung wird die formelle Beschlussfassung nachgeholt.

Der komplette MGR stimmt der Übernahme der Kosten in Höhe von 19.000,- € zu.

Nächste Sitzung

Freitag, 07. Oktober 2022, 18.30 Uhr

TOP 7 Sonstiges

Fehlanzeige

Marktgemeinde Dürrwangen



Schifführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke